

ANERKENNUNGSZERTIFIKAT Nr. 06 / 93

für das Holzschutzmittel

ADLER Pullex Imprägnier-Grund



Produktart	Gebrauchsfertige, lösemittelbasierte Holzschutzimprägnierung für nicht berufsmäßige, berufsmäßige und industrielle Verwendung	
Hersteller	ADLER-Werk Lackfabrik Johann Berghofer GmbH & Co KG A-6130 Schwaz, Bergwerkstraße 22, Tel.: +43 5242 6922 717	
Österr. Zulassungsnummer	AT-0030901-0000	Gültig bis: 10.08.2027
Wirksamkeit	B, P, Iv, W	
Wirkstoff(e)	5,0 g/kg 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat (IPBC) 2,0 g/kg Tebuconazol 0,6 g/kg Permethrin	
Anwendungskonzentration	unverdünnt anzuwenden	
Anwendungsbereiche/ Gebrauchsklassen und Auf-/Einbringmenge	In den Gebrauchsklassen 2 und 3 Weichholz: 130 g/m ² bzw. 160 ml/m ² Hartholz: 180 g/m ² bzw. 225 ml/m ²	
Zulässige Verarbeitung	Nicht berufsmäßige und berufsmäßige Verwendung: Streichen, Rollen (S) Berufsmäßige und industrielle Verwendung: Kurztaschen und Fluten (K), manuelles und automatisches Tauchen (K, T), Sprühtunnelverfahren (St)	
Unzulässige Verarbeitung	Nur in gut belüfteten Bereichen verarbeiten. Nicht Spritzen. Keine Verarbeitung und Lagerung des imprägnierten Holzes unter Bedingungen, die das Produkt oder Produktreste in Boden oder Gewässer einschließlich Kanalisation gelangen lassen könnten. Außerdem gelten allgemeine Beschränkungen, siehe dazu den Punkt 6. im Österreichischen Holzschutzmittelverzeichnis: „Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Holzschutzmitteln“.	
Zulässige Anwendung	In den Gebrauchsklassen 2 und 3 für nicht maßhaltige und begrenzt maßhaltige Holzbauteile im Außenbereich wie z.B. Holzhäuser, Vordächer, Holzverkleidungen, Profilbretter, Balkone, Fensterläden und Tore sowie für maßhaltige Holzbauteile wie Fenster und Außentüren (innere und äußere Teile). Behandeltes Holz muss nach dem Trocknen mit einer geeigneten biozidfreen Endbeschichtung versehen werden.	
Unzulässige Anwendung	Nicht für Holz, das in direkten Kontakt mit Lebens- und Futtermitteln kommen kann. Nicht für Holz, das in direkten Kontakt mit Nutztieren kommen kann (Ställe oder Weidezäune). Nicht für Holz, das in Bienenhäusern oder Saunaanlagen verbaut wird. Kinder und Haustiere von behandelten Flächen fernhalten, bis diese getrocknet sind. Katzen (aufgrund ihrer besonderen Empfindlichkeit gegenüber Permethrin) von behandelten Flächen fernhalten.	
Fremdüberwacht durch	Holzforschung Austria	

ARBEITSGEMEINSCHAFT HOLZSCHUTZMITTEL


Dr. R. Gründlinger
Vorsitzender




Dr. K. Schaubmayr
Geschäftsführer

Wien, 27. Jänner 2026

*) Dieses Produkt unterliegt den Bestimmungen des österreichischen Biozidproduktegesetzes BGBl. I 2000/105 und den einschlägigen Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union und darf nur gemäß diesen Bestimmungen in Österreich in Verkehr gebracht und verwendet werden. Im Fall eines Widerspruchs zu diesen Bestimmungen erlischt das Anerkennungszertifikat automatisch.